

# **Geschäftsordnung des Vereinsrats des AMTV Hamburg e.V.**

## **Vorbemerkung**

Grundlage unseres Sportvereins ist die aktuelle und gültige Vereinssatzung. In ihr ist der Vereinszweck niedergelegt. Ebenso enthält sie Bestimmungen über die Mitgliedschaft, über Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie über die im Verein tätigen Organe. Die Bestimmungen der Satzung können naturgemäß nur einen groben Rahmen für alles das abgeben, was für und im Namen des Vereins getan wird. Vieles ist selbstverständlich und braucht nicht gesondert erwähnt zu werden, anderes unterliegt speziellen Rahmenbedingungen, deren genaue Beschreibung den Umfang einer Vereinssatzung sprengen würde.

Der AMTV ist mit den Jahren stetig gewachsen. Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen sind komplexer und vielschichtiger geworden. Die Geschäftsordnung für den Vereinsrat (GO) soll die wichtigsten Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortungen darstellen und abgrenzen um die Arbeiten im Verein möglichst reibungslos zu gestalten. Sie soll die Ausführungen in der Satzung erläutern, aber auch feste Regeln immer dann definieren, wenn deren Beachtung Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander ist und unsere Stellung als gemeinnütziger Verein dies erfordert. Diese Geschäftsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie muss regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet werden.

## **Verfahrensfragen zum Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung kann durch den Vereinsrat jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden. Zum Inkrafttreten muss sie auf der Vereinshomepage analog zur Vereinssatzung veröffentlicht werden.

## **Regelungen für den Vereinsrat im AMTV**

Der Vereinsrat besteht aus den AbteilungsleiterInnen, dem Vorstand und der Geschäftsführung des AMTV Hamburg. Jeder dieser Vereinsratsmitglieder hat eine Stimme. Eine Stellvertretung ist möglich. Es wird grundsätzlich eine Gleichstellung aller Abteilungen angestrebt.

## **Vereinsratssitzungen**

Der Vereinsrat wird vom Vorstand über die Geschäftsführung mit einer Frist von 3 Wochen eingeladen. Die Vorläufige Tagesordnung wird mit der Einladung per Mail versandt. Zusätzliche Tagesordnungspunkte und Anträge sollen bis eine Woche vor der Vereinsratssitzung in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Vereinsratssitzungen können auch digital stattfinden.

## **Vereinsrat**

Der Vereinsrat trifft sich nach Bedarf auf Antrag eines Vereinsratsmitglieds mindestens einmal im Jahr und bespricht die wesentlichen Themen des Vereins, Themen und Anträge des Vorstands, nimmt die Berichte, Anträge und Wünsche aus den Abteilungen entgegen. Jedes Mitglied des Vereinsrats kann Tagesordnungspunkte bzw. Anträge einbringen.

Der Vereinsrat beauftragt den Vorstand Abteilungsbeitragsanpassungen grundsätzlich mit den jeweiligen Abteilungsleitungen zu beschließen. Sollte keine Abteilungsleitung vorhanden sein, entscheidet die Geschäftsführung mit dem Vorstand. Werden Abteilungsbeitragsanpassungen aller Abteilungen notwendig soll die DV auf Antrag des Vorstands die Abteilungsbeitragsanpassung beschließen. Doppelte Abteilungsbeitragsanpassungen sollen vermieden werden.

Die Etats werden zukünftig ohne VR direkt mit den Abteilungen, der Geschäftsleitung und dem Vorstand besprochen und beschlossen.

Dies wird in der GO des Vorstands verankert.

Im Hinblick auf die Transparenz sollen die gesamten Etats dann auf einer VR Sitzung vorgestellt werden.

Themen des Vereinsrats:

- Berichte/Anträge aus den Abteilungen,
- Bericht des Vorstands,
- Bericht der Geschäftsführung,
- sonstige Anliegen und Anträge.

Beschluss des VR vom 08.06.2026